

Unter welchen Umständen kann man einen Schufa-Eintrag löschen?

1. Die Forderung des Gläubigers muss abbezahlt sein und nach der Bezahlung müssen 3 Jahre vergehen.
2. Alle Einträge, die unter 2000 € liegen und innerhalb von 6 Monaten bezahlt wurden.
3. Alle fehlerhaften Einträge.
4. Es darf sich um keine Bestrittene (Widersprochene) Forderung handeln.

Information: Sie können einmal im Jahr eine kostenlose Schufa Auskunft anfordern. [SCHUFA ANTRAG](#), unter diesem Punkt können Sie den Antrag kostenlos downloaden und mit den angeforderten Unterlagen, welche ausgefüllt werden müssen, an die Adresse, die von der Schufa angegeben wurde, abschicken. Füllen Sie bitte nur den ersten **blauen Rahmen** aus.